

Anlage zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe Lernförderung

Angaben zum Schüler

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Klasse: _____ Jahrgangsstufe: _____

Angaben zur Lernförderung

Für den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf im Unterrichtsfach

voraussichtlicher Förderzeitraum: vom _____ bis _____

Umfang des Förderbedarfs (max. 35 Unterrichtsstunden^{*)} pro Schuljahr): 15 Stunden 25 Stunden 35 Stunden

Bei einem Folgeantrag weitere 10 Stunden 15 Stunden

*) Eine Unterrichtsstunde = 45 Minuten

Ohne ergänzende Lernförderung ist die Versetzung in die nächste Klasse gefährdet, wegen

- konstant mangelhafter oder ungenügender Leistungen in einem Fach über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten
- zwei Klassenarbeiten im Schulhalbjahr mit den Noten „mangelhaft“ oder einer Klassenarbeit mit der Note „ungenügend“
- Benachrichtigung der Schule über eine Versetzungsgefährdung (sog. „blauer Brief“)
- Hinweis auf dem Halbjahreszeugnis über eine Versetzungsgefährdung
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss (max. 15 Stunden Förderung)
- Nichtteilnahme am Unterricht von mind. 6 Wochen wegen Unfalls oder Krankheit (eine Förderung nach § 21 SchulG ist nicht möglich)
- Mit der Lernförderung besteht eine positive Versetzungsprognose
- Die Leistungsschwäche beruht nicht auf unentschuldigtem Fehlen oder anhaltendem Fehlverhalten
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen nicht oder sind ausgeschöpft (Ergänzungsstunden, Ganztagsangebote oder andere schulische Angebote)

Werden **besondere Anforderungen** an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?

- nein
- ja, bitte begründen:

Sonstige Anmerkungen:

Ansprechpartner für Rückfragen	Telefondurchwahl
--------------------------------	------------------

Ort, Datum	Stempel der Schule	Unterschrift Schulleitung und Lehrerin/Lehrer
------------	--------------------	---

Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz:

Die mit diesem Vordruck erfragten Angaben werden auf Grund der §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch Erstes Buch erhoben
Quelle/Information: ©Oberbergischer Kreis, der Landrat, Amt für Soziale Angelegenheiten,
Jobcenter Oberberg, Gummersbach und mobile Nachhilfe Oberberg 02261 – 914 28 33 www.nachhilfe-oberberg.de